

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az.	103.53	Datum:	09.10.2017	Nr. 40/2017
Bearbeiter/In	Herr Lieser					

Betreff:

Unterbringung von Flüchtlingen

- **Aufstellung von Wohncontainern**
- **Weiteres Vorgehen**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein,

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Auftragsvergabe zur Anmietung und Aufstellung von Wohncontainern für 18 Monate, gemäß dem günstigsten Angebot der Tischvorlage, an die Fa. ... zum Gesamtpreis von

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 beschlossen, dass, soweit für das bestehende Unterbringungsproblem kurzfristig keine Wohnung gefunden wird, befristet eine Containerlösung beim Kleinspielfeld erfolgt. Damit soll ein Engpass bei der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen überbrückt werden, bis die geplante/n Baumaßnahme/n zur Schaffung für Wohnraum abgeschlossen sind. Da mit einer Entscheidung, wo und wie die Gemeinde Wohngebäude errichten wird, noch im Laufe dieses Jahres gerechnet wird und die notwendigen Schritte (Planung, Bauantrag) dafür eingeleitet werden können, wird der Überbrückungszeitraum nach derzeitigem Kenntnisstand mit 18 Monaten angenommen.

Lt. Auskunft der Baurechtsbehörde des Landratsamtes ist eine voraussichtliche Container-Stellzeit von 18 Monaten verfahrensfrei, d.h. es wird kein zeitaufwändiges Genehmigungsverfahren erforderlich. Dies wird dann als Notsituation für eine schnelle Unterbringungsmöglichkeit aufgrund neuer Zuweisungen gewertet.

Hinsichtlich der Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge geht die Verwaltung derzeit von folgenden Zahlen aus: Durch Auslaufen bestehender Mietverhältnisse sind kurzfristig zwei Familien mit sechs und vier Personen anderweitig unterzubringen. Zusätzlich wird mit neuen Zuweisungen im Laufe des Jahres 2018 von bis zu zehn Personen gerechnet – exakte Zahlen wurden vom Landratsamt noch nicht kommuniziert.

Die geplante Containerunterkunft sollte daher Wohnraumkapazitäten für 20 Personen – Familien und Einzelpersonen – umfassen.

Die Container werden auf dem als „Kleinspielfeld“ bezeichneten Flst. 479 (1.100m²) aufgestellt. Voraussetzung dafür ist, dass dieses Grundstück für eine spätere dauerhafte Bebauung ausscheidet. Die Erschließung mit Wasser, Abwasser und Strom kann vom Gallusweg aus erfolgen.

Die Verwaltung ist derzeit bemüht, entsprechende Angebote von verschiedenen Firmen einzuholen; die Angebote werden zur Sitzung als Tischvorlage vorgelegt, zusammen mit einer systematischen Gegenüberstellung zum besseren Vergleich und als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat.

Ebenfalls zur Sitzung wird eine Kalkulation der notwendigen Erschließungskosten vorliegen.